

Geburtsurkunde beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Geburtsurkunde beantragen

Mit einer Geburtsurkunde können Sie die Geburt eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Die Geburtsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich geboren wurde und das die Geburt einst beurkundet hat.

Die Geburtsurkunde enthält folgende Angaben:

- Geburtsname, Vorname(n) und (optional) das Geschlecht der geborenen Person
- Tag, Ort und Uhrzeit der Geburt
- Vor- und Familiennamen der Eltern (optional)

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde oder beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister. Das können Sie online erledigen oder persönlich vor Ort.

- Den Online-Antrag können Sie nur nutzen, wenn Ihnen das zuständige Standesamt bekannt ist.

2. Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist und Sie als Ereignisort lediglich Berlin angeben können, dann geben Sie zunächst online eine Ermittlung des zuständigen Berliner Bezirksstandesamtes in Auftrag und stellen anschließend den Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde.

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro betragen, dies richtet sich nach dem Aufwand der Suche.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche.
- Stellen Sie anschließend einen Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde oder beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister - online oder persönlich vor Ort.

Mehrsprachige / Internationale Geburtsurkunde

Eine Internationale Geburtsurkunde ist eine mehrsprachige Geburtsurkunde, die Sie ebenfalls beantragen können. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

Neben der Geburtsurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister. Diese brauchen Sie beispielsweise für eine Eheschließung. Sie enthält außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und Angaben zu den Eltern) auch spätere Änderungen, die etwa durch Adoption oder Namensänderung entstehen. Die beglaubigte Registerabschrift ersetzt damit die frühere Abstammungsurkunde.

Hinweis

- Neugeborene benötigen eine Erstbeurkundung; dies geschieht, nachdem die

Geburt des Kindes gemeldet wurde (mehr unter "Weiterführende Informationen").

- Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Die Geburt wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person geboren wurde, bereits beurkundet.**
- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**

Die Urkunde kann beantragt werden von:

- der beurkundeten Person selbst
- einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
- der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Geschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen
- Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen
- Personen, die über eine Vollmacht verfügen

- **Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Geburt)**

(unter "Formulare")

kostenpflichtig

- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)

Sollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister**
 - Diese können Sie entweder online beantragen oder persönlich vor Ort
 - Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können
- **Wenn Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder): Verwandtschaftsnachweis**

zum Beispiel: Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Wenn Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt sind: Nachweis eines rechtlichen Interesses**

zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug
- **Wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen: Vollmacht**

Vorlage einer Vollmacht
- **Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Ehe)**

Geben Sie bitte zunächst eine Ermittlung des zuständigen Berliner

Bezirksstandesamtes in Auftrag und stellen anschließend den Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde.

Gebühren

- 12,00 Euro: Geburtsurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Geburtsurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Geburt)

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- **Geburtsurkunde für Neugeborene (Erstbeurkundung) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/318957/>)
- **Landesarchiv Berlin (für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen)**
(<https://landesarchiv-berlin.de/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136772.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt:** Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich geboren wurde (unabhängig vom Wohnsitz). Sollte Ihnen lediglich der Geburtsort "Berlin" bekannt sein, können Sie kostenpflichtig eine Ermittlung des zuständigen Standesamtes beauftragen.
- **Landesarchiv:** Sollte die Geburt bereits länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Berlin.